



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 16. April 2026			Nr. 20/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
121	09.04.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung am Dienstag, 21.04.2026	180 – 181
122	09.04.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales am Mittwoch, 22.04.2026	182 – 183
123	16.04.2026	Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters	184 – 185

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB
UST-IdNr.: DE 124 375 892

121. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung am Dienstag, 21.04.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung, 3. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet am

Dienstag, 21.04.2026 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.02.2026
2. Informationen aus dem Naturschutzbeirat
3. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von dem Verbot zur Errichtung von Bauwerken aller Art im Landschaftsschutzgebiet „Herthasee – Heiliges Meer – Bad Steinbeck“ entsprechend der „Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Tecklenburg“.
4. Moorschutzstrategie für den Kreis Steinfurt
5. Einrichtung einer zu 90 % mit Bundesmitteln geförderten Personalstelle für Aufgaben des Moorbodenschutzmanagements zur Umsetzung der Moorschutzstrategie des Kreises Steinfurt (Förderrichtlinie InAWi)
6. Beantragung und Durchführung des Moorschutzprojekts „Wiedervernässung und Renaturierung des Recker Moors“ (Förderrichtlinie „1000 Moore“)
7. Klimaschutzprogramm 2025-2030
8. Klimafonds Förderung 2026 - inhaltliche Ausrichtung
9. Informationen
 - 9.1. Aktuelles aus dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
 - 9.2. Klimaschutzbericht 2025
 - 9.3. Information zum aktuellen Stand der Waldstrategie Kreis Steinfurt
 - 9.4. Information zum aktuellen Stand der Landschaftsplanung im Kreis Steinfurt
10. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

11. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.02.2026
12. Grundstücksangelegenheiten;
Grunderwerb in Steinfurt für den Naturschutz durch einen Grundstücks-
tausch
13. Informationen
14. Anfragen

Steinfurt, 09.04.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 20/2026/121

122. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales am Mittwoch, 22.04.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales, 3. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, 22.04.2026 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.02.2026
2. Die neue Struktur des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) (Satzungsreform)
3. Neuordnung der Gesellschafterstruktur der WestfalenTarif GmbH
4. Vertretungsregelung des Kreises Steinfurt in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH
5. Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW
6. Projektstatus der in Planung bzw. Bau befindlichen Straßenbau- und sanierungsmaßnahmen des Kreisstraßenbauamtes
7. K 2 Emsdetten - Saerbeck, Emsbrücke Hembergen-Saerbeck Mehrkosten
8. Mit einer kreisweiten Wohnungsbaugesellschaft bezahlbaren Wohnraum schaffen und die kommunalen Haushalte entlasten - Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 09.02.2026
9. Informationen
 - 9.1. Energiebericht der Gebäudewirtschaft für 2024 und 2025
 - 9.2. Statusbericht der großen Schulbaumaßnahmen des Kreises Steinfurt
10. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

11. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.02.2026
12. Neubau eines Busbetriebshofs der Regionalverkehr Münsterland GmbH am Standort Ibbenbüren
13. Neubau eines Busbetriebshofs der Verkehrsbetriebe Kipp GmbH am Standort Lengerich
14. Erhöhung der Projektbudgets für der Neubau der Michael-Ende-Schule in Lengerich
15. Informationen
16. Anfragen

Steinfurt, 09.04.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 20/2026/122

123. Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW, SGV NRW 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW, SGV NRW 7134) in den zurzeit gültigen Fassungen, erfolgt die Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung.

Im gesamten Gebiet des Kreises Steinfurt wurde das Liegenschaftskataster aus folgenden Anlässen erneuert und umfangreich fortgeführt:

- a) Lagebezeichnungen u.a. aufgrund von Mitteilungen durch die einzelnen Städte und Gemeinden,
- b) Personen- und Bestandsdaten nach Mitteilung durch die Grundbuchverwaltung
- c) Gebäude, die aufgrund ihrer Größe nicht unter die Gebäudeeinmessungspflicht fallen aber zur Vervollständigung der Liegenschaftskarte erfasst werden
- d) die Übernahme von Nachschätzungen sowie Anpassungen der Bodenschätzung aufgrund Aktualisierungen in der tatsächlichen Nutzung.
- e) Vorzeitige Übernahme von Gebäudeeinmessungen, der bis zum Stichtag 30.11.2007 fertiggestellten Gebäude, im Flurbereinigungsverfahren Laer-Holthausen
- f) Harmonisierung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters an der Kreisgrenze zwischen Kreis Steinfurt und Kreis Coesfeld, ausgehend vom vorhandenen Katasternachweis (Gemarkung: Laer, Flur: 33 und 34).

Soweit hierzu keine Fortführungsnachweise erstellt wurden oder diese Fortführungen im Zusammenhang mit anderen Fortführungsanlässen nicht bereits bekanntgegeben wurden, werden diese Änderungen hiermit bekanntgegeben.

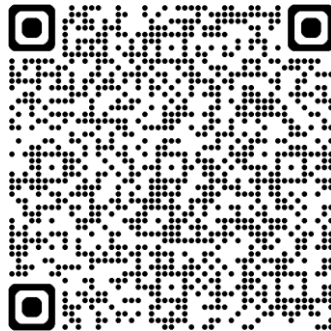
Die Offenlegung erfolgt für die Dauer von einem Monat im Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Steinfurt (Zimmer 760), Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, während der Servicezeiten.

<u>Offenlegungszeitraum</u>		<u>Servicezeiten</u>	
vom	29.04.2026	Montag bis Donnerstag	8:00 – 16:30 Uhr
bis	29.05.2026	Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

Während der Offenlegungszeit haben betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer, Erbbauberechtigte sowie Inhaber und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit den digitalen Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen und sich über die Veränderungen der Bestandsdaten ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

Zur besseren Planung ist für die Einsichtnahme ein Termin zwingend erforderlich. Diesen erhalten Sie unter 02551 69-1850 oder auf unserer Internetseite unter:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Offenlegung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Münster eingelegt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Im Klageverfahren kann nicht angefochten werden:

- Der Eigentümersnachweis, wenn er mit dem Nachweis im Grundbuch übereinstimmt - Rechtskräftig festgestellte Ergebnisse der Bodenschätzung

Vor Erhebung einer Klage wird zur Vermeidung von Kosten empfohlen, sich mit dem Service des Vermessungs- und Katasteramtes in Verbindung zu setzen. So können etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage ggf. behoben werden. Zweifel an der Richtigkeit des Liegenschaftskatasters werden grundsätzlich geprüft und wenn begründet, auch von Amts wegen berichtigt. Kontakt erhalten Sie unter 02551 69-1850 oder katasterservice@kreis-steinfurt.de.

Steinfurt, 16.04.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag
gez. Meyer

Kreis Steinfurt 20/2026/123